

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser- und Anlagenrecht

Sachbearbeitende Mag. Lorenz Lechleitner

Telefon +43 512 5360 4124

E-Mail post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 17.08.2026

Zl. Maglbk/17801/BW-BV-BA/1/2
Col-di-Lana-Straße 17
Abbruch Bestand und Neubau Mehrfamilienwohnhaus

K U N D M A C H U N G

Mit Antrag vom 30.01.2026, eingelangt am 30.01.2026, wurde von der RENTCO Immobilien GmbH, vertreten durch die Architekt Christoph Schwaighofer ZT GmbH, vertreten durch Herrn DI Schwaighofer Christoph, um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandes und den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Anwesen Col-di-Lana-Straße 17, Gp. .375 KG 81103 Arzl, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 09.09.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** am Bauplatz in Innsbruck, **Col-di-Lana-Straße 17**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Lorenz Lechleitner
(elektronisch unterfertigt)